



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Herrsching
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching

Ihr Zeichen: 31-fa

Unser Zeichen: BN-KG/gns-her-BPI-Gymnasium 31.01.20

Wartaweil, den 31.01.2020

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Gymnasium Herrsching“ im Bereich div. Grundstücke der Gemarkung Herrsching
Frühzeitige Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB
Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schiller,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der BUND Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und gibt folgende Stellungnahme ab.

Die Unterlagen zur Beurteilung der Baumaßnahme sind noch sehr rudimentär, so dass wir unsere Stellungnahmen auch nur darauf beschränken können.

Wir machen aber schon darauf aufmerksam, dass die Planung des Gymnasiums in der jetzigen Form überdacht werden muss, weil wichtige Naturschutzbelange nicht gesetzeskonform berücksichtigt wurden.

Wir beziehen uns hier im Wesentlichen auf das Biotop 8033-0116. Eine im letzten Herbst erfolgte In-Augenscheinnahme hat uns dazu veranlasst, eine „Fachstellungnahme zu Eigenschaften des Biotops Nr. 8033-0116“ in Auftrag zu geben. Dabei hat sich ergeben, dass die vom Büro TERRABIOTA durchgeführte Feinkartierung zwei dort vorkommende, nach §30 BNatSchG geschützte Biotoptypen nicht erfasst hat. Dies erfordert eine andere Beurteilung. Wir legen die „Fachstellungnahme“ zu unserer Stellungnahme bei.

In der Feinkartierung des Büros TERRABIOTA sind die nach §30 BNatSchG geschützten Biotoptypen „Eschen-Sumpfwald“ und „Grauweiden-Gebüsche“ nicht enthalten. Da beide Biotoptypen auf eine komplexe Hydrologie angewiesen sind, führen Eingriffe in den Wasserhaushalt zu schweren Schädigungen bzw. zur Zerstörung der beiden Biotoptypen. Es ist u. M. nach fast unabdingbar, dass der Schichtquellhorizont beim

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 39 90 025

starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:

www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BIC: BYLADEM1KMS
IBAN: DE47702501500430053165

Bau des Gymnasiums angeschnitten wird, wenn der Baukörper so weit wie geplant in das Biotop hineinragt.

Besonders der „Eschen-Sumpfwald“ ist in gleichartiger Form nicht wieder herstellbar. Damit ist seine Zerstörung nicht ausgleichbar.

Nach Schumacher & Fischer-Hüftle (2011) ist es auch nicht möglich eine Maßnahme durch Ersatzmaßnahmen oder -zahlungen auszugleichen, wenn ein Biotop nicht wieder herstellbar ist.

Sollte das Bauvorhaben tatsächlich an diesem Ort realisiert werden, müssen Lage und Größe des Baufensters neu überdacht werden.

Zusätzlich zur Zerstörung der Biotope wird es auch zu einer CO₂- und N₂O- Freisetzung kommen, wenn sich der durch unsere Untersuchung festgestellte Torf durch Änderung im Wasserhaushalt zersetzt. Die Freisetzung dieser klimarelevanten Gase muss mindestens im Umweltbericht bewertet werden. Wir erwarten darüber hinaus eine Begründung, warum keine UVP durchgeführt wurde – oder eine Auskunft darüber, wann und mit welchen Inhalten diese erstellt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net

Anhang: Fachstellungnahme zu Eigenschaften des Biotops Nr. 8033-0116